

## allgemeine geschäftsbedingungen (AGB) von XECC GmbH

### 1 geltungsbereich und leistungsangebot

- a) die vorliegenden allgemeinen geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB" genannt) regeln den abschluss, den inhalt sowie die abwicklung von verträgen zwischen XECC GmbH (nachfolgend "XECC" genannt) und ihren kundinnen und kunden (nachfolgend "kunde" genannt) im zusammenhang mit dem verkauf von produkten und dienstleistungen.
- b) die genehmigung der vorliegenden AGB erfolgt mit der übermittlung einer mündlichen oder schriftlichen bestellung/reservierung durch den kunden.
- c) XECC erbringt ihre leistungen im rahmen der betrieblichen ressourcen und trifft die wirtschaftlich zumutbaren, technisch möglichen und verhältnismässigen massnahmen zur sicherung ihrer daten und dienstleistungen.
- d) XECC kann die erbringung ihrer leistungen dritten übertragen.

### 2 verkaufsangebot

- e) die verkaufsangebote werden von XECC auf deren websites publiziert und/oder im ladenlokal ausgestellt. eventuelle farb- und andere abweichungen der produkte vom publizierten angebot sind möglich und verschaffen dem kunden kein recht auf rückabwicklung von kaufgeschäften.
- f) nachträgliche änderungen des angebots bleiben jederzeit vorbehalten, ebenso die korrektur allfälliger fehler in der preisanschrift oder der produktbeschreibung und -deklaration. irrtümer bei der publikation des angebotens verschaffen dem kunden keinen anspruch auf effektive lieferung von produkten/dienstleistungen zu den fehlerhaften konditionen.
- g) grundsätzlich ist das verkaufsangebot beschränkt auf kunden mit wohnsitz bzw. einer lieferadresse in der schweiz. nichtdestotrotz kann XECC lieferungen ins ausland zulassen unter vorbehalt spezieller einschränkungen und konditionen. massgebend bleiben dabei in jedem fall die besteuierungs- und verzollungsgrundsätze des jeweiligen bestimmungslandes der lieferung.

### 3 bestellung von produkten und dienstleistungen

- a) der kunde verpflichtet sich, bei der bestellung von produkten und dienstleistungen wahrheitsgetreue angaben zu seiner person zu machen.
- b) personen unter 18 jahren bzw. nicht voll handlungsfähige personen bestätigen mit ihrer bestellung, dass sie die zustimmung ihres gesetzlichen vertreterers für den abschluss des entsprechenden geschäftes haben.
- c) die aufzeichnungen von XECC bezüglich der durch den kunden getätigten bestellung gelten als richtig, sofern diesbezügliche abklärungen keinerlei hinweise auf übermittlungsfehler ergeben.
- d) XECC akzeptiert bestellung per online-shop, email, telefon oder mündliche willensäusserung im ladenlokal. die bestellung von dienstleistung, die nicht digital erbracht werden können, setzt normalerweise eine vorangehende beratung voraus. dies findet entweder im ladenlokal von XECC oder per telefon statt. für solche bestellungen erhält der kunde eine "bestellungszusammenfassung" per email oder brief mit der finalen bestellsumme.

### 4 miete

- a) die mietdauer wird in tagen (24 stunden oder ein ganzzahliges vielfaches davon) vereinbart. die mietdauer beginnt zur nächsten, vollen stunde (nachfolgend "miet-start" genannt) nachdem das mietobjekt übergeben wurde.

- b) mietdauer, der tagesmietpreis und das notwendige sicherheitsdepot werden individuell festgelegt und schriftlich zum zeitpunkt der reservation oder zu beginn der mietdauer festgehalten.
- c) die aushändigung des mietobjektes findet im ladenlokal von XECC statt, nach der erstellung einer kopie eines gültigen identifikationspapieres (ID, pass, fahrausweis), der bezahlung des sicherheitsdepot in bar und der gegenseitigen unterzeichnung eines dokumentes ("zustand des mietobjektes"), welches den zustand des mietobjektes beschreibt.
- d) der kunde ist verantwortlich das mietobjekt im gleichen zustand, wie im dokument "zustand des mietobjektes" festgehalten, zurückzugeben. mietobjekte, welche bei der rückgabe stark verschmutzt sind, werden gegen eine zusätzliche reinigungsgebühr von CHF 25 zulasten des kunden gereinigt.
- e) dem kunden ist es nicht erlaubt das mietobjekt an dritte weiterzugeben.
- f) der kunde muss mit geeigneten massnahmen sicherstellen, dass das mietobjekt weder versehentlich noch absichtlich abhanden kommt oder gestohlen wird. die haftung für verlorene oder gestohlene mietobjekte obliegt dem kunden. im falle eines diebstahls ist der kunde verpflichtet den fall innerhalb von 24 stunden an die zuständigen sicherheitsbehörden zu melden und XECC über den vorfall zu informieren.
- g) im falle von beschädigung oder totalschaden haftet der kunde für den betrag der reparaturkosten oder den verlust an marktwert oder bei totalschaden für die ersatzkosten zu detailhandelspreisen.
- h) werden mietobjekte drei oder mehr stunden nach "miet-start" verspätet zurückgegeben, wird dies als zusätzlicher miettag betrachtet und zieht eine zusätzliche tagesmiete nach sich.
- i) reservationen für mietobjekte sind möglich. reservationen können gegen bezahlung einer administrationsgebühr von CHF 30 jederzeit storniert werden. falls XECC zum zeitpunkt des vereinbarten beginn der mietdauer keine stornierungsmeldung erhalten hat, wird der tagesmietpreis bis zum vereinbarten mietende belastet, auch wenn das mietobjekt nicht abgeholt wurde.
- j) falls der kunde das mietobjekt vor dem vereinbarten mietende zurückgibt, oder er eine reservation nach dem vereinbarten mietbeginn storniert, ist neben den schon gebrauchten tagesmieten zusätzlich eine administrationsgebühr von CHF 30 fällig.

### 5 digitale erzeugnisse und informationen

- a) sämtliche von XECC erstellten digitalen erzeugnisse (wie z.B. software, bilder, dokumente, fahrrad-touren, etc.) dürfen - ausser im hierin genannten umfang - gleichgültig für welchen zweck, nur mit schriftlicher vorheriger genehmigung von XECC reproduziert, verändert, kopiert, übertragen, verbreitet, auf einen anderen computer geladen oder auf einem beliebig anderen speichermedium abgelegt werden.
- b) XECC gewährt dem käufer eines von XECC erstellten digitalen erzeugnisses das recht, eine einzelne kopie für den direkten eigenen nutzen und zweck zu erstellen und zu speichern. es ist ausdrücklich verboten, mehr als eine kopie zu erstellen, oder die daten per email zu versenden oder dritten auf eine andere art und weise zugänglich zu machen.
- c) digitale erzeugnisse (insbesondere fahrrad-touren, o.ä.) von XECC können informationen über gefährliche aktivitäten enthalten. XECC lehnt ausdrücklich jede haftung im direkten oder indirekten zusammenhang mit den zur verfügung gestellten informationen bzw. aber auch fehlenden informationen ab. die nutzung der informationen erfolgt ausschliesslich auf eigene

gefahr und eigenes risiko. XECC ist für schäden an personen oder sachen, die sich aus der benutzung dieser informationen ergeben, ohne einschränkungen nicht verantwortlich.

- d) XECC weist darauf hin, dass die informationen falsch sein können. für sämtliche nutzung der informationen übernimmt der kunde selbst die volle verantwortung. es ist ebenfalls nicht ausgeschlossen, dass sich die gegebenheiten (bei fahrrad-touren z.B. wege, hindernisse, o.ä.) der beschriebenen informationen ändern und diese in den digitalen erzeugnissen (noch) nicht nachgetragen sind. der kunde ist selber verantwortlich, die örtlichen gegebenheiten mit priorität vorort bei der beurteilung einer situation einfließen zu lassen. eine haftung von XECC ist auch ausgeschlossen, falls die informationen bei nicht sachgemässer interpretation fälschlicherweise zu einer übertretung von lokalen gesetzen und vorordnungen (z.B. fahrverbot, o.ä.) führen könnten.
- e) XECC weist darauf hin, dass insbesondere bei verwendung von digitalen fahrrad-touren, trotzdem eine sorgfältige planung (terrain, route, wetter, einsatzfähigkeit des fahrrades, o.ä.), das mitführen von ersatznavigationshilfen, sowie die verwendung von sachverstand und die kritische beurteilung der lokalen gegebenheiten von nöten ist.
- f) ideen, kommentare, fehlerberichtigungen, tourenvorschläge, o.ä. zur weiterentwicklung der digitalen erzeugnisse können jederzeit an XECC eingesendet werden. XECC weist darauf hin, dass sich XECC alleine und ausdrücklich das recht vorbehält, solche einsendungen zu prüfen und gegebenenfalls zu publizieren. mit einer einsendung gehen sämtliche rechte an XECC über. XECC ist deshalb jederzeit berechtigt entsprechende einsendungen nach eigenem gutdünken anzupassen, zu überarbeiten und kommerziell zu nutzen. der übermittler von einsendungen garantiert gegenüber XECC, dass diese einsendungen frei von irgendwelchen schutz- oder kopierrechten ist, und dass der übermittler der alleinige eigentümer davon ist. für verletzungen dieser klausel ist der übermittler direkt und gegenüber möglichen klägern haftbar.

### 6 vertragsabschluss und widerrufsrecht

- a) die auf der website [www.xecc-bikes.com](http://www.xecc-bikes.com) publizierten und im ladenlokal gezeigten verkaufsangebote von XECC stellen keine vertragsofferte dar. das gleiche gilt für die "bestellungszusammenfassung" (siehe auch abschnitt [3d]) oder reservationsbestätigungen (siehe auch abschnitt [4]). bestellungen der kunden gelten als offerte gegenüber XECC. der vertrag kommt mit der lieferung/übergabe der produkte bzw. der erbringung der dienstleistung zustande, vorbehaltlich abschnitt [2b].
- b) der kunde hat das recht, seine bestellung innerhalb von 7 tagen mündlich oder schriftlich zu widerrufen (vergleiche auch abschnitt [4] wegen abweichenden bestimmungen betreffend "miete"). die widerrufsfrist beginnt mit der bestellung durch den kunden zu laufen. die frist ist eingehalten, wenn die widerrufserklärung am siebten tag an XECC mitgeteilt wurde. der beweis des widerrufs obliegt dem kunden. der kunde trägt die kosten der rücksendung der produkte sowie die XECC entstandenen kosten.
- c) der widerruf ist ausgeschlossen bei verträgen
  - \* über personalisierte produkte, welche nicht an andere kunden weiterverkauft werden können, z.B. individuell lackierte fahrradrahmen oder ähnliche produkte,
  - \* über dienstleistungen, welche durch XECC schon erbracht wurden,
  - \* über audio- und videoaufzeichnungen sowie software oder andere elektronische dokumente,

die vom kunden heruntergeladen werden können oder auf die der kunde zugriff nehmen kann,

- bei denen die leistung des kunden CHF 100 nicht übersteigt.

d) in den übrigen fällen ist ein widerruf ausgeschlossen, wenn die produkte nicht mehr originalverpackt, sondern geöffnet (unversiegelt) sind.

## 7 preise und zahlungskonditionen

- alle publizierten oder angezeigten preise beinhalten die schweizer mehrwertsteuer. für lieferungen ins ausland gelten bezüglich mwst. und zollgebühren stets die ansätze des bestimmungslandes (land des jeweiligen empfangers).
- bevor bestellungen bearbeitet oder dienstleistungen erbracht werden, kann XECC für alle bestellungen über CHF 500 eine vorauszahlung verlangen. vorauszahlungen betragen mind. 30% der finalen bestellsumme (vergleiche abschnitt [3d]).
- der kunde hat den preis gemäss der "bestellungszusammenfassung" zu bezahlen (vergleiche abschnitt [3d]).
- die auslieferung von produkten bzw. die übergabe von objekten, an welchen XECC dienstleistungen vorgenommen hat, wird nur vollzogen, falls der kunde den vollständigen preis (vergleiche abschnitt [3d]) vorgängig bezahlt hat.
- von XECC akzeptierte bezahlmethoden sind post- oder banküberweisungen sowie barzahlungen im ladenlokal. kunden, welche postüberweisungen (ES oder ESR/BESR) benutzen, müssen die transaktionsgebühren von CHF 2 zu jeder zahlung hinzufügen. die detailangaben für banküberweisungen befinden sich auf der website von XECC im "impressum".
- für pakettlieferungen mit einem bestellwert unter CHF 50 wird ein kleinstmengenzuschlag von CHF 10 erhoben.

## 8 lieferung von bestellten produkten und dienstleistungen

- bestellungen werden in der reihenfolge ihres eingangs bei XECC bearbeitet.
- der vertrieb der produkte erfolgt solange der vorrat reicht. lieferung von ansichtssendungen ist nicht möglich. reservationen von produkten ist für max. sieben tage möglich.
- bis zur vollständigen bezahlung bleiben die produkte im eigentum von XECC.
- die lieferung von bestellten produkten erfolgt durch die pakettendienstleistungen der schweizerischen post. die lieferkonditionen befinden sich auf der website von XECC unter "terms & conditions".
- falls nicht anders gekennzeichnet gilt für produkte ab lager als richtwert eine lieferfrist von fünf arbeitstagen, wobei aber keine bestimmten lieferzeiten garantiert werden können.
- produktebestellungen, welche bei XECC nicht an lager sind, werden gemäss einer individuellen zustellbenachrichtigung, welche der kunde per email erhält, ausgeliefert. akzeptiert der kunde den vorgeschlagenen liefertermin nicht, kann er die bestellung gemäss abschnitt [5] widerrufen.
- bestellungen werden an diejenige schweizer adresse, welche der kunde bei der bestellung angegeben hat, ausgeliefert. nachträgliche änderungen der lieferadresse können zusätzliche lieferkosten verursachen. abschnitt [2c] kommt zur anwendung für lieferung an kunden ausserhalb der schweiz.
- die auslieferung wird ausgeführt, wenn alle positionen einer bestellung verfügbar sind. teillieferungen können auf verlangen des kunden gegen entschädigung der zusätzlichen lieferkosten durchgeführt werden.
- jeder lieferung liegt ein lieferschein bei.

j) bei allfälligen lieferhindernissen wird der kunde ohne verzug per email oder telefon informiert. sind die produkte nicht mehr verfügbar, wird die bestellung annulliert und der kunde ebenfalls per email oder telefon informiert. andere kommunikationswege sind ausgeschlossen.

k) bei annullierung oder rücktritt werden allfällige, vom kunden bereits bezahlte beträge zurückerstattet. weitergehende ansprüche des kunden gegenüber XECC, insbesondere schadenersatzforderungen wegen lieferverzögerungen oder ausfall der leistung sowie jegliche folgeschäden und entgangene gewinne etc., sind ausgeschlossen.

l) digitale erzeugnisse werden dem kunden nach erfolgter bezahlung ausschliesslich auf elektronischem weg (z.B. per download-link, email, o.ä.) zur verfügung gestellt.

## 9 beanstandungen und reparatur bzw. umtausch von produkten

- beanstandungen haben innerhalb von 24 stunden nach auslieferung bzw. übergabe zu erfolgen. bei beschädigter sendungsverpackung ist der kunde verpflichtet das ungeöffnete paket mit der beschädigung zu fotografieren.
- die mängelrüge sendet der kunde per email an [complaints@xecc-bikes.com](mailto:complaints@xecc-bikes.com). das email beinhaltet die art und die genaue stelle des fehlers sowie fotos von den beschädigten produkten bzw. verpackungen. eine andere möglichkeit zur übermittlung von mängelrügen ist die briefpost.
- die mangelhaften produkte sind nach erfolgter mängelrüge und vorgängiger rücksprache mit XECC an das ladenlokal von XECC zu schicken. die kosten für die rücksendung trägt der kunde.
- durch die vorbehaltlose annahme einer lieferung erlöschen sämtliche ansprüche des kunden gegenüber XECC.
- äusserlich nicht erkennbare schäden am lieferungsinhalt sind innert sieben tagen nach erhalt schriftlich anzuzeigen. analoges gilt für die rüge von nicht vollständig erfolgten lieferungen.
- mangelhafte produkt werden von XECC ersetzt, soweit ersatz in der benötigten menge verfügbar ist. falls ersatz nicht verfügbar ist, entschädigt XECC den kunden wie folgt:
  - einzelne produkte einer lieferung sind beschädigt: entschädigung der gesamtsumme aller beschädigten produkte
  - alle produkte einer lieferung sind beschädigt: entschädigung der gesamtsumme der bestellung, exkl. eines allfälligen kleinstmengenzuschlag.
- XECC kann umtauschbegehren zurückweisen, sofern keine erkennbaren qualitätsmängel vorliegen. über den umtausch von produkten bzw. die annullierung einzelner aufträge hinausreichende forderungen gegenüber XECC sind in jedem fall ausgeschlossen.

## 10 datenschutz und datensicherheit

- die erfassung und bearbeitung von personenaten durch XECC erfolgt unter strikter wahrung der bestimmungen des schweizer datenschutzrechts.
- datenaufzeichnungen werden ausschliesslich in anonymisierter form an dritte weitergeben. vorbehalten bleibt die übertragung der leistungserbringung gemäss abschnitt [1c] auf dritte.

## 11 gewährleistung und haftung

- in bezug auf die gewährleistung und garantie für die produkte gelten die individuellen bestimmungen des jeweiligen herstellers.
- falls die garantiedauer gemäss [10a] kürzer als ein jahr ist, oder das produkt von XECC produziert wurde, gilt eine gewährleistungs- oder garantiedauer von einem jahr.

c) während der allfälligen garantiedauer werden mängel an produkten kostenlos repariert oder - falls der mangel nicht behoben werden kann - die produkte durch eine gleichwertige ersetzt. es besteht kein anspruch auf ersatzprodukte während der reparatur.

d) kann der mangel nicht repariert oder durch einen gleichwertigen ersatz behoben werden, steht dem kunden ausschliesslich das recht zu, vom vertrag zurückzutreten und gegen rückgabe des produktes den kaufpreis zurückzuverlangen, unter anrechnung einer angemessenen nutzungsentschädigung.

e) von der garantie ausgenommen sind schäden an betriebs- und verbrauchsmaterial wie beispielsweise fahrradschläuche, pneus, bremsklötze, fahrradketten, batterien, oder glühlampen. ebenso wenig besteht eine garantie für mängel, die durch normale abnutzung, unsachgemässe pflege oder nichtbeachtung der gebrauchsanleitung entstanden sind oder deren entstehen der kunde respektive eine drittperson zu vertreten hat oder die auf äussere einwirkungen (insbesondere feuchtigkeitsschäden, schläge, etc.) zurückzuführen sind. in diesen fällen hat der kunde die kosten für die fehlersuche und die reparatur selber zu tragen. die garantieleistungen gelten anstelle der gewährleistungs- und der damit verbundenen schadenersatzansprüche des schweizerischen obligatorienrechts.

f) jede haftung von XECC ist ausdrücklich wegbedungen für verspätete produktlieferungen, fehlerhafte produktbeschreibungen und -abbildungen oder preisangaben sowie für schäden, die auf eine nicht ordnungsgemässe installation, handhabung oder benützung der produkte oder auf missbräuchliche aktivitäten oder unterlassungen dritter zurückzuführen sind. ebenso ausgeschlossen ist die haftung für forderungen und schadenersatzansprüche dritter sowie für folgeschäden und entgangene gewinne aller art.

g) der kunde haftet gegenüber XECC für schäden, die in irgendeiner form auf die nicht- oder schlechterfüllung seiner vertraglichen verpflichtungen zurückzuführen sind, sofern er nicht nachweist, dass ihn daran kein verschulden trifft.

## 12 übrige bestimmungen

- XECC kann die vorliegenden AGB und die dazugehörige preisliste jederzeit ändern. XECC verteilt nicht bei jeder kundeninteraktion die AGB. dem kunden wird deshalb empfohlen vor der benützung der dienstleistungen von XECC die aktuelle version der AGB zu prüfen. diejenige version der AGB, welche zum zeitpunkt einer bestellung auf der website [www.xecc-bikes.com](http://www.xecc-bikes.com) publiziert ist, gilt für die jeweilige bestellung. die letzten fünf versionen der AGB sind ebenfalls auf der website [www.xecc-bikes.com](http://www.xecc-bikes.com) abrufbar (siehe unter "terms & conditions").
- sollten eine oder mehrere dieser bestimmungen nichtig oder unwirksam sein, bleibt die verbindlichkeit der übrigen bestimmungen dadurch unberührt. XECC ersetzt in einem solchen fall die nichtigen bzw. unwirksamen bestimmungen durch wirtschaftlich möglichst gleichwertige und rechtmässige bestimmungen. gleiches gilt für die ausfüllung allfälliger vertragslücken.
- die vorliegenden AGBs sind in deutscher und englischer sprache abgefasst. im falle von widersprüchen ist die deutsche version massgebend.
- anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches recht; die anwendung des abkommens über verträge des internationalen warenkauf (CISG) ist wegbedungen. ausschliesslicher gerichtsstand und erfüllungsort ist liestal (schweiz) betreffend allen auseinandersetzungen, welche zwischen XECC und seinen kunden betreffend diesem vertrag entstehen können. entgegenstehende zwingende gesetzbestimmungen bleiben vorbehalten.